

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 UhrFernschreibnummer 13 41 45  
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	28 - GE/9 Pö
Datum:	29. MRZ. 1990
Verteilt.	30.3.90 7/10

LAD-VD-9351/23

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

41.010/2-1/1990

Dr. Grüner

2152

27. März 1990

Betrifft

Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1990

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1990 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 20. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgesetzes und Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes), wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Ausgleichstaxe soll gemäß § 9 Abs. 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes pro Person auf monatlich S 1.620,-- angehoben werden. Dies bedeutet insbesondere für die Länder eine zusätzliche finanzielle Belastung, weil die Länder diese Beschäftigungspflicht gerade im Bereich der Landeslehrer und des Krankenhauspersonals gar nicht erfüllen können. Es muß daher die schon mehrmals vorgebrachte Forderung wiederholt werden, diese Bereiche bei der Beschäftigungspflicht von Behinderten auszunehmen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

LAD-VD-9351/23

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder  
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

